

Leitfaden zum Wochengeld NACH der Geburt

1. Für die Beantragung des Wochengeldes nach der Geburt, benötigen wir eine Kopie der Geburtsurkunde, per E-Mail oder Post mit Ihrer **Sozialversicherungsnummer**.
2. Sollten Sie per Kaiserschnitt entbinden oder Ihr Baby eine Frühgeburt sein, dann benötigen wir zusätzlich eine Kopie der Bestätigung des Krankenhauses, oder eine Kopie der Bestätigung aus dem Mutter-Kind Pass. Es verlängert sich dadurch der gesetzliche Mutterschutz nach der Entbindung von 8 auf 12 Wochen.

➔ **Nach dem Erhalt dieser Unterlagen wird Ihr Baby bei Ihnen mitversichert. Die E-Card wird automatisch angefordert, der einmalige Geburtenbeitrag wird angewiesen und die Stillbestätigung zugeschickt.**

Des Weiteren erhalten Sie per Post eine Bestätigung mit dem gesamten Zeitraum Ihres Wochengeldanspruchs und mit dem Vermerk des täglichen Nettobetrages Ihres Wochengeldes. Diese Bestätigung benötigen Sie für die Beantragung des Kinderbetreuungsgeldes.



Den **Antrag auf Kinderbetreuungsgeld** stellen Sie bitte bei der für Ihren **Wohnort zuständigen Österreichischen Gesundheitskasse**. Anträge erhalten Sie bei jeder Zweigstelle der Gesundheitskasse und auf der Homepage

www.gesundheitskasse.at.

Versichert bleiben sie weiterhin bei uns.